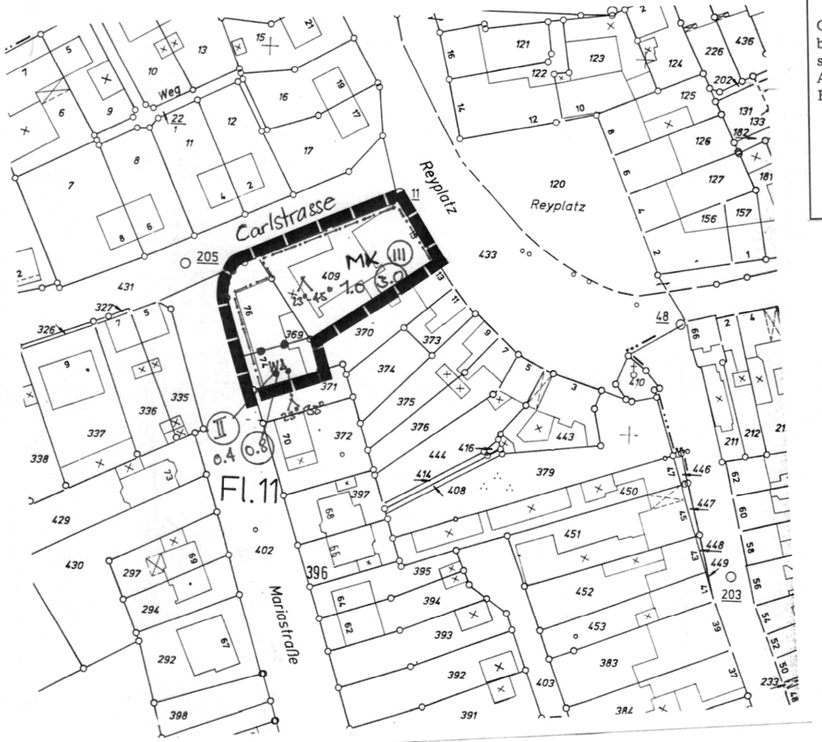
Bebauungsplan Nr. 11
- Gut Driesch -,
Stadtteil Baesweiler
- Änderung Nr. 16 -

M.: 1 : 1000



Planzeichen

Abgrenzung des Plangebietes — MK Kerngebiet

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - gelten für das Änderungsgebiet weiterhin.

Die textliche Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 11 wird wie folgt geändert:

Gemäß § 31 (1) BauGB können im Kerngebiet (MK) ab 10,00 m hinter der Straßenbegrenzungslinie Ausnahmen von der im Plan festgesetzten zwingenden Dreigeschossigkeit gestattet werden, d. h., es sind ein- und zweigeschossige Gebäude zulässig. Die Ausnahme wird für die Eckgrundstücke Reyplatz/Carlstraße, Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409, ausgeschlossen.

Auszertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden

Baesweiler, 17.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 13.04.10 beschlossen.

Baesweiler, 14.04.10
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 28.04.10 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 29.04.10
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 06.07.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.07.10 in der Zeit vom 26.07.10 bis 27.08.10 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 30.08.10
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 14.09.2010 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 15.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 22.09.10 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 23.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter